

Vergabekriterien für die Zulassung zum „Straubinger Freizeitspaß“

1. Grundsätze

1.1 Anwendung

Die Richtlinien finden Anwendung auf die Vergabe von Standplätzen für den „Straubinger Freizeitspaß“ gem. beigefügtem Plan Am Hagen in Straubing.

1.2 Veranstaltungszweck

Aufgrund der pandemiebedingten Absage diverser Veranstaltungen sollen für die dadurch wirtschaftlich stark betroffenen Schaustellern Umsatzmöglichkeiten generiert werden. Zudem soll der Bevölkerung im infektionsschutzrechtlich zulässigen Rahmen die Ausübung von Freizeitaktivitäten ermöglicht werden.

1.3 Benutzungsverhältnis

Beim „Straubinger Freizeitspaß“ handelt es sich um eine festgesetzte Veranstaltung im Sinne des § 68 Abs. 2 Gewerbeordnung (Jahrmarkt).

1.4 Organisation und Durchführung

Die Stadt Straubing hat die Organisation und Durchführung des Festes der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH als Veranstalterin übertragen. Diese entscheidet über die Auswahl der Bewerber (§ 70 Abs. 3 GewO) und regelt die näheren Einzelheiten des Benutzungsverhältnisses in einem schriftlichen Vertrag.

2. Konzept

2.1 Festgelände

Der räumliche Umgriff des Jahrmarkts lässt sich dem angefügten Geländeplan entnehmen. Geplant ist ein Rundlauf zwischen dem Vorplatz der Joseph-von-Fraunhofer-Halle und der Einfahrtstraße zum Hagengelände beim Busbahnhof.

2.2 Darstellung und Angebote

Um eine ausgewogene Besetzung zu erhalten, sollen auf dem „Straubinger Freizeitspaß“ grundsätzlich folgende Kategorien von Geschäften vertreten sein:

- A) Fahr- und Belustigungsgeschäfte
- B) Ausspielungsgeschäfte
- C) Imbiss- und Verkaufsgeschäfte
- D) Biergartenbetrieb mit ca. 400 Sitzplätzen

Zur Wahrung der Vergleichbarkeit der Geschäfte kann ggf. eine weitere Ausdifferenzierung vorgenommen werden. Die Veranstalterin behält sich vor, zur Gewährleistung einer ausgewogenen Angebotsvielfalt am Festplatz bei der Kategorie „Imbiss- und Verkaufsgeschäfte“ das angebotene Nebensortiment zu beschränken oder ganz auszuschließen.

2.3 Detailplanung

Nach Eingang aller Bewerbungen und Sichtung der Angebote erstellt die Veranstalterin unter Berücksichtigung der sich aus dem Infektionsschutzrecht ergebenden Rahmenbedingungen einen Konzeptvorschlag mit Entwurfsplanung über die genaue Einteilung des Festgeländes sowie die abschließende Verteilung der zur Verfügung stehenden Frontmeter auf die einzelnen Kategorien.

Diese Detailplanung wird dann Grundlage für die Vergabeentscheidungen.

3. Ausschreibung

Die Veranstalterin schreibt die Standplätze zum „Straubinger Freizeitspaß“ aus. Die Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Straubing, in einer Tageszeitung und auf der Homepage der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH.

In der Ausschreibung wird ein Termin für das Ende der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) bestimmt und festgelegt, welche Angaben, Nachweise und Erklärungen die Bewerbungen enthalten müssen. Bei der Bewerbung ist ohne Ausnahme das von der Veranstalterin vorgegebene Bewerbungsformular zu verwenden.

4. Vertretungsberechtigte Personen

Personengesellschaften und juristische Personen haben in dem Bewerbungsformular einen Vertretungsberechtigten zu benennen, der im Rahmen der Auswahlentscheidung (Nr. 6.3) bewertet wird. Vertretungsberechtigter in diesem Sinne kann nur sein, wer auch gesellschaftsrechtlich befugt ist, die Gesellschaft im Rechtsverkehr zu vertreten (organschaftliche Vertretung; bei der GmbH der Geschäftsführer, § 35 Abs. 1 GmbHG).

5. Ausschluss von Bewerbungen

5.1 Allgemeine Ausschlussgründe

Ausgeschlossen vom Wertungs- und Vergabeverfahren werden Bewerbungen,

- die nicht innerhalb der festgesetzten Bewerbungsfrist bei der Veranstalterin eingehen,
- bei denen nicht das von der Veranstalterin vorgegebene Bewerbungsformular verwendet wird.
- die den Vorgaben der Nr. 6.2 nicht entsprechen.

5.2 Besondere Ausschlussgründe

Vom Wertungs- und Vergabeverfahren sollen Bewerbungen ausgeschlossen werden, wenn

- die Bewerbung unvollständig ist, also nicht die in der Ausschreibung geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen enthält,
- die tatsächlichen Verhältnisse nicht mit den Angaben in der Bewerbung übereinstimmen,
- der Bewerber die Änderungsmitteilung nach Nr. 6.5 unterlässt,
- das Geschäft nicht im (Allein)eigentum des Bewerbers steht oder kein ausschließliches Nutzungsrecht an dem angebotenen Geschäft während dem Veranstaltungszeitraum besteht.
- die gewerberechtliche Zuverlässigkeit des Bewerbers (bei Personengesellschaften und juristischen Personen: des benannten Vertretungsberechtigten) fehlt.

6. Auswahlverfahren

6.1 Platzvergabe

Die Auswahl erfolgt nach dem vom Konzept dieser Richtlinien und der Wertungsreihenfolge der eingegangenen Bewerbungen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standort auf dem Festgelände besteht nicht.

6.2 Mehrfachbewerbungen und -zulassungen

Die Veranstalterin beabsichtigt, möglichst viele Betriebe zu unterstützen, sodass ein Bewerber maximal 1 Zulassung erhalten kann. Jeder Bewerber darf hierfür maximal 2 Bewerbungen einreichen. Reicht der gleiche Bewerber dennoch mehr als 2 Bewerbungen ein, muss er auf diesen vermerken bzw. auf Nachfrage erklären, welche Priorität er den einzelnen Bewerbungen beimisst. Wird diese Angabe vom Bewerber nicht gemacht, werden alle Bewerbungen für diese Geschäfte ausgeschlossen.

Sollte ein Bewerber nach dem festgelegten Veranstaltungskonzept durch seine erreichten Punkte 2 Zulassungen erhalten, liegt es im Ermessen der Veranstalterin, welche Bewerbung zum Zuge kommt.

Für ein und dasselbe Geschäft (= Verkaufswagen, Verkaufsstand, Zelt etc.) darf nur eine Bewerbung abgegeben werden. Werden dennoch für ein Geschäft mehrere Bewerbungen eingereicht, so wird nur eine Bewerbung bewertet, die übrigen werden ausgeschlossen. Die Eigentümer des Geschäftes müssen auf Nachfrage erklären, welche Bewerbung ins Auswahlverfahren soll, wird diese Angabe nicht gemacht, werden alle Bewerbungen für dieses Geschäft ausgeschlossen.

Der „gleiche Bewerber“ im vorgenannten Sinne sind auch:

- natürliche Personen, die sowohl als Einzelunternehmer als auch als Vertretungsberechtigter einer Gesellschaft auftreten,
- Gesellschaften, die mindestens einen personenidentischen Gesellschafter und/oder Geschäftsführer/Vorstand haben bzw. deren Gesellschafter oder Geschäftsführer/Vorstand sich gesondert bewirbt.

Maßgeblich ist der Stand bei der Bewerbungsabgabe.

6.3 Auswahlkriterien

6.3.1 Kategorien A) Fahr- und Belustigungsgeschäfte, B) Ausspielungsgeschäfte und C) Imbiss- und Verkaufsgeschäfte

Gehen für eine Kategorie mehr Bewerbungen ein als Zulassungen vorgesehen sind, so wird eine objektive Auswahl getroffen. Dabei werden, außer für die Kategorie Biergartenbetrieb mit ca. 400 Sitzplätzen, folgende Auswahlkriterien berücksichtigt und bewertet:

Kriterium	max. Punkte
Ortsansässigkeit/Unternehmenssitz	10
Reisegewerbe	10
Erscheinungsbild	10

Ortsansässigkeit/Unternehmenssitz

Dieses Kriterium bezieht sich bei natürlichen Personen auf deren Hauptwohnsitz, bei Gesellschaften auf den im Handelsregister eingetragenen Unternehmenssitz; sofern eine solche Eintragung nicht existiert, ist der Hauptwohnsitz des benannten Vertretungsberechtigten maßgeblich. Es wird der für den Bewerber bessere Punktwert angesetzt. Befindet sich der Hauptwohn- bzw. Unternehmenssitz in 94315 Straubing erhält der Bewerber 10 Punkte. Befindet sich der Hauptwohn- bzw. Unternehmenssitz im Landkreis Straubing-Bogen erhält der Bewerber 5 Punkte. In allen übrigen Fällen werden 0 Punkte vergeben.

Reisegewerbe

Bei ausschließlicher Tätigkeit der vertretungsberechtigten Person / Einzelperson im Reisegewerbe werden 10 Punkte vergeben, bei überwiegender Tätigkeit der vertretungsberechtigten Person / Einzelperson im Reisegewerbe 5 Punkte.

Erscheinungsbild

Hier wird bewertet, wie sich das beworbene Geschäft dem Besucher optisch präsentiert, z. B. Gestaltung, optische Ausstattung.

Anhand der Angaben im offiziellen Bewerbungsformular bzw. in den vorgelegten Unterlagen werden die einzelnen Kriterien mit Punkten bewertet und eine Rangliste erstellt. Dabei werden pro Kriterium maximal die angegebenen Höchstpunktwerte vergeben.

6.3.2 Kategorie D) Biergartenbetrieb mit ca. 400 Sitzplätzen

Bei der Kategorie Biergartenbetrieb mit ca. 400 Sitzplätzen werden folgende Kriterien berücksichtigt und bewertet:

Kriterium	max. Punkte
Ortsansässigkeit/Unternehmenssitz	20
Erfahrung als Festwirt auf Volksfesten	10
Gastronomieerfahrung	10
Biergartenkonzept	20

Ortsansässigkeit/Unternehmenssitz

Dieses Kriterium bezieht sich bei natürlichen Personen auf deren Hauptwohnsitz, bei Gesellschaften auf den im Handelsregister eingetragenen Unternehmenssitz; sofern eine solche Eintragung nicht existiert, ist der Hauptwohnsitz des benannten Vertretungsberechtigten maßgeblich. Befindet sich der Hauptwohn- bzw. Unternehmenssitz in 94315 Straubing erhält der Bewerber 20 Punkte. Befindet sich der Hauptwohn- bzw. Unternehmenssitz im Landkreis Straubing-Bogen erhält der Bewerber 10 Punkte. In allen übrigen Fällen werden 0 Punkte vergeben.

Erfahrung als Festwirt auf Volksfesten

Hier wird die einschlägige Berufserfahrung als Festwirt auf Volksfesten der Einzelperson bzw. des angegebenen Vertretungsberechtigten bewertet.

Gastronomieerfahrung

Es wird die Fachkenntnis der Einzelperson bzw. des angegebenen Vertretungsberechtigten in der Gastronomie bewertet. Dies kann aufgrund der Dauer der einschlägigen Tätigkeit, aber auch aufgrund besonderer beruflicher Qualifikationen geschehen.

Biergartenkonzept

Hier wird der Gesamteindruck (Fassade, Gestaltung) sowie die Wertigkeit des beworbenen Biergartens betrachtet. Daneben finden das eingereichte Musik-/Unterhaltungsprogramm, die Speise- und Getränkekarte und besondere Betriebsabwicklungsmaßnahmen ihre Berücksichtigung. Ziel soll sein, den Besuchern – unter Berücksichtigung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen – eine hohe Aufenthaltsqualität zu bieten.

Anhand der Angaben im offiziellen Bewerbungsformular bzw. in den vorgelegten Unterlagen werden die einzelnen Kriterien mit Punkten bewertet und eine Rangliste erstellt. Dabei werden pro Kriterium maximal die angegebenen Höchstpunktwerte vergeben.

6.4 Auswahl bei Punktegleichheit

Kommt es innerhalb einer Kategorie zu Bewerbern mit Punktegleichheit und können nicht alle eine Zulassung erhalten, so erfolgt ein Losentscheid.

6.5 Änderungsmitteilungen

Der Bewerber ist verpflichtet der Veranstalterin unverzüglich mitzuteilen, wenn sich vom Zeitpunkt der Abgabe seiner Bewerbung an die persönlichen Verhältnisse verändert haben oder sich die tatsächlichen Gegebenheiten des Geschäftes, welches Grundlage der Bewerbung war, verändert haben. Unterlässt er diese Mitteilung, kann dies einen Ausschluss vom Jahrmarkt zur Folge haben.

7. Zuständigkeit für die Vergabe der Standplätze

Über die Zulassung entscheidet die Veranstalterin anhand dem festgelegtem Veranstaltungskonzept.

8. Zusätzliche Bedingungen für die Kategorie Biergartenbetrieb mit ca. 400 Sitzplätzen

Der Bewerber kann sich nur mit einer Brauerei mit Sudbetrieb in der Stadt Straubing oder im Landkreis Straubing-Bogen sowie der traditionellen Lieferbrauerei Arco-Moos bewerben. Bewerbungen mit anderen Brauereien werden vom Wertungsverfahren ausgeschlossen.

9. Bekanntgabe der Vergabe- und Auswahlentscheidungen

9.1 Die Zulassung erfolgt durch Vertrag mit der Veranstalterin.

9.2 Nicht berücksichtigten Bewerbern wird mit einfachem Brief die Nichtzulassung mitgeteilt.

10. Nachträgliche Zulassung / Restplatzvergabe

- 10.1 Macht ein Bewerber von seiner Zulassung keinen Gebrauch oder werden durch andere Umstände nachträgliche Zulassungen notwendig, so wird aus dem Kreis der fristgerecht eingegangenen geeigneten Bewerbungen ein Ersatzbewerber zugelassen. Ist ein geeigneter Ersatz aus dem Bewerberkreis nicht vorhanden, kann freihändig ein anderer geeigneter Schausteller zugelassen werden.
- 10.2 Sollten nach dem Vergabeverfahren und/oder der nach Ziffer 2.3 erfolgten Detailplanung noch Restplätze zu vergeben sein, wird über deren Vergabe ebenfalls unter Berücksichtigung der eingegangenen geeigneten Bewerbungen und der ermittelten Vergabereihenfolge sowie der Art und Größe der Geschäfte entschieden. Sollte kein geeigneter Bewerber, aus der für die Zulassung vorgesehenen speziellen Kategorie, vorhanden sein, dann kann freihändig ein anderer geeigneter Schausteller zugelassen werden.
- 10.3 Sollten in der Kategorie Fahr- und Belustigungsgeschäfte keine geeigneten Bewerbungen, die eine wesentliche Anziehungskraft für den Jahrmarkt als Ganzes haben (Hoch- bzw. Großfahr-geschäfte), vorhanden sein, dann kann die Veranstalterin freihändig einen geeigneten Schausteller nach Ablauf der Bewerbungsfrist zulassen.

**Räumlicher Umgriff vom „Straubinger Freizeitspaß“ 2021
- Geländeübersicht -**

